

99012121011000, 99012121011000

Änderung der Ausführungsgenehmigung für Fliegende Bauten beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/399918422/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012121011000, 99012121011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Ausführungsgenehmigung für Fliegende Bauten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnsitzwechsel, Ausführungsgenehmigung, Fahrgeschäft, Fliegende Bauten, Zelt, Übertragung, Tribüne, Bühne
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Änderung (011)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP78 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016938/part/F https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP78 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016938/part/F
Teaser	Wenn Sie als Betreiber oder Betreiberin eines Fliegenden Baus Ihre Hauptwohnung oder gewerbliche Niederlassung wechseln, müssen Sie dies der zuständigen Genehmigungsstelle mitteilen.
Volltext	<p>Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (zum Beispiel Fahrgeschäfte oder Zelte).</p> <p>Fliegende Bauten bedürfen einer Ausführungsgenehmigung, die auf einen Adressaten – den Betreiber oder die Betreiberin des Fliegenden Baus – ausgestellt wird. Soll die Genehmigung des Fliegenden Baus auf einen neuen Wohnsitz des gleichen Betreibers oder der gleichen Betreiberin geändert werden, ist dies zu beantragen.</p> <p>Die Adressänderung in der Ausführungsgenehmigung wird von der Genehmigungsstelle des Regierungspräsidiums Gießen vorgenommen.</p> <p>Wechselt die zuständige Behörde aufgrund eines</p>

Modul	Sachverhalt
	Wohnungswechsels/Niederlassungswechsels in ein anderes Bundesland, wird die nun zuständige Behörde benachrichtigt und erhält das Behördenexemplar.
Erforderliche Unterlagen	Prüfbuch des Fliegenden Baus im Original
Voraussetzungen	Die Adressänderung erfolgt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • ein Antrag auf Änderung der Adresse im Prüfbuch gestellt wird und • das Prüfbuch vorliegt.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 40€ Im Falle des Zuständigkeitswechsels in ein anderes Bundesland fallen zusätzliche Fixkosten in Höhe von 20 Euro an. https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V19Anlage
Verfahrensablauf	Um den Wechsel der Hauptwohnung oder der gewerblichen Niederlassung anzuzeigen, wird das Prüfbuch mit einem Antrag auf Wohnsitzwechsel bei der Genehmigungsstelle des Regierungspräsidiums Gießen eingereicht. Wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen, erstellt die Genehmigungsstelle einen Bescheid über den Wechsel des Wohnsitzes und fügt ihn dem Prüfbuch hinzu. Anschließend wird das Prüfbuch dem Antragsteller zugesendet. Alternativ kann das Prüfbuch auch nach Terminvereinbarung abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Woche(n) Die Dauer ist auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängig (Im Frühjahr kann die Bearbeitungszeit aufgrund von vielen stattfindenden Messen und Festen länger sein).
Frist	Die Mitteilung muss nach Wechsel des Wohnsitzes oder der gewerblichen Niederlassung erfolgen.
weiterführende Informationen	https://wirtschaft.hessen.de/fliegende-bauten https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/bauwesen https://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=12208

Modul	Sachverhalt
	<p>&o=75909860991012208 https://wirtschaft.hessen.de/fliegende-bauten https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/bauwesen https://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=12208&o=75909860991012208</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fliegende Bauten – Ausführungsgenehmigung Änderung <ul style="list-style-type: none"> • Wechselt ein Betreiber oder eine Betreiberin den Wohnsitz, ist dies der Genehmigungsstelle mitzuteilen. • Liegt der Wohnsitz außerhalb Hessens, benachrichtigt die Genehmigungsstelle die nun zuständige Behörde und übersendet ihr das Behördenexemplar des Prüfbuches samt Ausführungsgenehmigung • zuständig: Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Regierungspräsidium Gießen.
Formulare	
Ursprungsportal	Änderung der Ausführungsgenehmigung für Fliegende Bauten beantragen, Applying for a change to the building permit for temporary structures